Neues Steuergesetz – Fluch oder Segen?

Das neue Steuergesetz wurde mit Wirkung per 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt. Was sind die Auswirkungen der Reform und was hat sich für die lokalen Gesellschaften und für die in Liechtenstein wohnhaften natürlichen Personen geändert?

Von Heinz Hanselmann*

Hoffnung nicht erfüllt: Es hat sich gezeigt, dass für die Standortattraktivität und die Gewinnung von Neugeschäften nicht nur das Steuergesetz ausschlaggebend ist. Bild Wodicka

Das neue Steuergesetz wurde von Exponenten mit folgenden Schlagworten angepriesen und beschrieben: «Wesentlicher Schritt zur Erhöhung der Standortattraktivität», «profitieren kann der weitaus grösste Teil der in Liechtenstein wohnhaften natürlichen Personen» oder «die Revision wird voraussichtlich budgetneutral sein – gerade weil der Standort an Attraktivität gewinnt». Fakt ist, dass das alte Steuergesetz aufgrund des internationalen Drucks im Bereich der Besteuerung von ausländischen Gesellschaften angepasst werden musste. Was sind nun aber die konkreten Auswirkungen der Reform?

Gewinner und Verlierer

Der Ertragssteuersatz wurde von alt 7,5 Prozent bis 20 Prozent auf 12,5 Prozent geändert. Da die Berechnungsbasis nicht identisch ist, muss der neue Steuersatz als Vergleichsgrösse umgerechnet werden, was einen vergleichbaren Steuersatz von 14 Prozent ergibt. Zudem wurden die Kapitalsteuer und die Couponsteuer auf Ausschüttungen abgeschafft. Alleine aufgrund dieser Anpassung gibt es Gewinner und Verlierer aus der Steuerreform. Mit dem neuen Steuergesetz wurden zusätzliche Abzugsmöglichkeiten geschaffen. Einerseits wurde ein Eigenkapital-Zinsabzug und andererseits ein Pauschalabzug für Nettoeinnahmen aus Immaterialgüterrechten eingeführt. Der Eigenkapital-Zinsabzug hat vor allem auf Unternehmen mit tiefer Eigenkapitalrendite eine grosse Wirkung, denn es wird lediglich die Rendite von mehr als 4 Prozent des betriebsnotwendigen Eigenkapitals besteuert. In den ersten Jahren ergab es aus der Steuerreform etliche Gewinner und dadurch weniger Steuereinnahmen, was dazu führte, dass bereits mehrere zentrale Elemente des neuen Steuergesetzes modifiziert wurden.

Im Bereich der natürlichen Personen hat sich einerseits das Berechnungsschema – die Vermögenssteuer wurde in die Erwerbsteuer aufgenommen – geändert und andererseits wurde der Tarif angepasst. Ansonsten sind die Grundsätze der Besteuerung durch die Steuerreform grösstenteils unverändert geblieben. Nach altem Steuergesetz war im Vermögenssteuertarif eine Rendite von 5 Prozent impliziert, womit durch die Steuerreform und dem Sollertrag von 4 Prozent eine tiefere Belastung erfolgt. Der Wegfall der Couponsteuer brachte eine Entlastung bei natürlichen Personen mit inländischen Dividendeneinnahmen. Die ursprünglichen Tarife des neuen Steuergesetzes wurden gegenüber dem alten Steuergesetz im Grundsatz nach unten angepasst. Nur bei hohen Einkommen waren die ursprünglichen Tarife höher als nach altem Steuergesetz. Die Steuerreform führte dazu, dass tatsächlich «der grösste Teil der in Liechtenstein wohnhaften natürlichen Personen» profitieren konnte. Doch auch im Bereich der natürlichen Personen wurden unterdessen bereits wichtige Eckpunkte angepasst. Dabei herauszustreichen sind die Änderung des Bewertungsschemas für Unternehmensanteile – Steuerwert und Sollertrag werden dadurch höher – sowie die Einführung einer zusätzlichen Tarifstufe inklusive Erhöhung der bisherigen Tarifstufen, womit die Steuersätze bei natürlichen Personen weitestgehend wieder auf bzw. im Bereich von hohen Einkommen sogar über dem Niveau des alten Steuergesetzes liegen.

Verbleibende Steuerzahler belastet

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die erwähnten «Versprechungen» bei der Einführung des neuen Steuergesetzes grösstenteils eingehalten wurden. Da es jedoch nicht gelungen ist, die Standortattraktivität in allen notwendigen Bereichen so auszugestalten, dass weggefallenes Steuersubstrat durch neues Steuersubstrakt ersetzt werden konnte, entstand ein Defizit im Staatshaushalt, welches nun zu Lasten der verbleibenden Steuerzahler korrigiert wurde beziehungsweise wird. Durch die vielen Anpassungen seit der Einführung des neuen Steuergesetzes sind die «Versprechungen» grösstenteils zunichte gemacht worden und die Steuerbelastung liegt wieder auf oder über dem Niveau des alten Steuergesetzes.

Ob es der richtige Weg ist, die Steuersubjekte zu belasten, welche nicht wegziehen können oder wollen, anstatt die anderen Parameter zur Erreichung eines ausgeglichenen Budget voranzutreiben, wird bezweifelt. Es hat sich gezeigt, dass für die Standortattraktivität und die Gewinnung von Neugeschäften schlussendlich nicht nur das Steuergesetz ausschlaggebend ist.

*Heinz Hanselmann, Steuerberater bei der CONFIDA